

# HAUS - und HOFORDNUNG

## 56. Grundschule – Schule mit musisch-kreativer Prägung

In der GLK 8/ 2023 geprüft und der Punkt 3. in der Schulkonferenz am 27.09.2023 geändert.

**Alle Schüler, Mitarbeiter und Besucher der 56. Grundschule begegnen sich höflich und rücksichtsvoll. Jeder achtet auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.**

**Die Schule ist zum Lernen da, daher sollte jeder Schüler gut arbeiten und nicht anderen Schülern die Möglichkeit zur Mitarbeit und zum Lernen durch Stören nehmen.**

**Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich jederzeit an die Klassensprecher, Klassenlehrer, einen Lehrer des Vertrauens oder den Schulleiter wenden.**

**1. Die Aufsichtspflicht** der Schule gegenüber Schülern beginnt 7.45 Uhr mit dem Einlass zum ersten Unterrichtsblock durch den aufsichtführenden Lehrer.  
Alle Schüler tragen im Schulhaus Hausschuhe.  
Kleidungsstücke und Wechselschuhe werden in den Garderoben aufbewahrt.

### 2. Unterrichts – und Pausenzeiten:

7.45	Einlass
8.00 – 9.30	1. Block (1./ 2. Stunde)
9.30 – 9.50	Hofpause
9.50 – 10.10	Klassenzeit
10.10 – 10.50	3. Stunde oder 2. Block
11.00 – 11.40	4. Stunde
11.40 – 12.05	Hof- und Essenpause
12.05 – 12.45	5. Stunde oder 3. Block
12.50 – 13.30	6. Stunde

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn ertönt ein Vorklingeln. Zu dieser Zeit sind alle Schüler an ihrem Platz und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer im Unterrichtsraum, wird das Sekretariat oder ein anderer Lehrer durch einen Schüler informiert.

**3. Bei Abwesenheit** z.B. Krankheit eines Schülers wird die Schule bis 8.00 Uhr telefonisch informiert.

Befreiungen bis zwei Tage sind beim Klassenleiter, ab drei Tage beim Schulleiter zu beantragen.

Eine geplante, stundenweise Abwesenheit ist dem Klassenleiter vorher schriftlich mitzuteilen.

**4. Das Verlassen des Schulgrundstückes** ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht gestattet. Bei Stundenausfall gilt die schriftlich vorliegende Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit der Schule.

**5. Pausen** dienen der Erholung, Lärm und Toben sind zu vermeiden. Besondere Vorsicht ist im Bereich der Treppen und Treppengeländer geboten. Während der Hofpause halten sich die Schüler auf den dafür vorgesehenen Flächen auf. Spiel- und Sportgeräte dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Lehrer mitgebracht werden.

**6. Turnhalle, Fach - und Wirtschaftsräume** sind nur in Begleitung eines Lehrers zu betreten.

**7. Abfälle** trennen wir nach Papier/Pappe, "Grüner Punkt", Biomüll und Restmüll. Die Entleerung der Behälter in den Klassenzimmern ist Aufgabe der Schüler.

**8. Fremdes Eigentum** ist pfleglich zu behandeln. Verluste bzw. Schäden an den persönlichen Schulsachen oder dem Schuleigentum sind sofort dem aufsichtführenden Lehrer zu melden. Die Sachen der Schüler sind nicht versichert. Es wird keine Fahrradbenutzererlaubnis durch die Schule erteilt. Die Schulverwaltung Dresden haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

**9. Elektronische Geräte/Spielgeräte** werden nur nach ausdrücklicher Aufforderung mit in die Schule gebracht. **Handys** sind während der Schulzeit abgeschaltet im Ranzen zu verwahren. Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen und sind durch die Eltern abzuholen.

**10. Alle Unfälle**, die sich während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ereignen, müssen sofort durch den Schüler selbst oder durch die Familie der Schule mitgeteilt werden (Unfallmeldung). Meldepflichtige Infektionskrankheiten und Kopflausbefall sind spätestens am folgenden Tag mitzuteilen.

**11. Nach Unterrichtsschluss**, Hortbesuch und schulischen Veranstaltungen verlassen alle Schüler unverzüglich das Schulgebäude und den Schulhof.

**12. Besucher** der Schule melden sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung. Der Aufenthalt im Schulhaus während des Unterrichts ist für Besucher nicht gestattet. Der Schulleiter ist täglich nach vorheriger Anmeldung zu sprechen.

Dresden, den 01.09.2015

Suppan  
Schulleiter

Schneider  
Schulelternsprecher

Wehner  
Sicherheitsbeauftragter